

Der Planfeststellungsbeschluss

Unsere Reise nach Leipzig

Ein Erlebnisbericht

***Teilnehmer: Eckhard Dappen
Hans-Jürgen Schaefer***

Der Vorsatz am 17.12.2013 zur Verhandlung des Planfeststellungsbeschlusses nach Leipzig zu fahren, war schon mit der Erkenntnis gefasst, dass man sich dort anmelden konnte. Leider wurde auf eine Anmeldebestätigung verzichtet und eine Platzgarantie könne man auch nicht geben.

Die aktuelle Vorgeschichte:

Das Schreiben von Eckhard Dappen vom 28.11.2013 war diesmal an die richtige Adresse gerichtet. Herr Rechtsanwalt Philipp Heinz hat unsere Informationen zur Stromlosigkeit der Uraltleitung und das Minister-Schreiben von 1962 wegen der abzubauenen Trasse wohl sehr interessiert zur Kenntnis genommen und ist dem nachgegangen.

Die aufkommenden Fragen wurden der Stadt per E-Mail vorgelegt, mit Kopie an Eckhard Dappen. Jetzt hatten wir eine E-Mail-Adresse, die weiteren Kontakt geradezu herausforderte. Die mindestens 20-jährige Stromlosigkeit dieser Leitung war für jeden Spaziergänger im Südpark durch die dort endende Leitung ohne Ableitung an dem Mast in der Nähe des Werksgeländes erkennbar. Leider konnten wir kein Foto dieses Mastes Herrn RA Heinz zur Verfügung stellen; die Zusage in der Verhandlung beim Bundesverwaltungsgericht diesen Tatbestand zu Protokoll geben zu wollen, gefiel aber auch.

Eckhard Dappen besorgt Fahrkarten und Hotelzimmer in Leipzig. Die Zugfahrt am Vormittag mit dem Regionalexpress durchs Ruhrgebiet ist nicht besonders erbaulich. Ab Dortmund geht es dann mit reservierten Plätzen weiter.

Die nachmittägliche Erkundung der Leipziger Innenstadt mit riesigem Weihnachtsmarkt bringt uns dann auch bis zu dem imponierenden Gebäude des Bundesverwaltungsgerichts. Hier geht es morgen zur Sache! In Auerbachs Keller gibt es nach dem Abendessen weihnachtliche Blasmusik.

Der Eintritt in das Gerichtsgebäude ist schon respektinflößend: Große Halle mit Empore und riesigen Treppenaufgängen. „Großer Verhandlungssaal geschlossen“ steht am Eingang – na ja, dann gehen wir eben in den Kleinen. „Da oben hinter dem Glasaufzug ist die Tür zum kleinen Verhandlungssaal“. Die Tür ist noch zu, noch keiner da – nur wir Zwei.

Nach einiger Wartezeit erscheinen immer mehr Damen und Herren in dunklen Anzügen, unter denen wir dann auch Herrn RA Heinz ausmachen konnten. Die kurze Besprechung läuft darauf hinaus, dass wir, wenn wir als Zeugen auftreten sollten, vermutlich den Sitzungssaal nach der Eröffnung sofort wieder verlassen müssten. Das würden wir gerne tun, haben wir erklärt. Vor einem so hohen Gericht Zeuge zu sein, ist doch was!

Weiteres Publikum erscheint nur spärlich; zwei Personen vermutlich von der Presse- sie schrieben viel mit – und noch zwei andere Personen.

Die Damen und Herren in den dunklen Anzügen haben teilweise noch dunklere Kittel dabei, die sie jetzt überziehen – das sind sie also – die Rechtsanwälte. Alle Prozessbeteiligten bauen auf den vorhandenen drei Tischen ihre Unterlagen auf und harren stehend auf das Eintreten der Richter. Endlich geht die Tür hinter dem Richtertisch auf und fünf in ansehnlichem Rot gekleidete Bundesrichter betreten den Raum.

Die Verhandlung ist eröffnet. Herr RA Heinz meldet sich und erklärt, dass zwei Herren im Raum seien, die evtl. als Zeugen in der Sache aussagen würden – ob sie hier verbleiben dürften, oder den Raum verlassen sollten. Der Vorsitzende Richter zögert etwas – der Erste zur Rechten ist dann wohl für raus. Also raus.

Da sitzen wir nun – laufen auf der Empore – Superfußboden alles Solnhofener Platten - gleich Zeugenaussage vor dem Bundesverwaltungsgericht. Mittlerweile ist eine Stunde vergangen. Plötzlich steht der Gerichtsdiener in seiner grünen Uniform vor der Tür und bittet uns einzutreten. Beide zusammen? Jawohl, kommen Sie herein.

Wir nehmen unsere Plätze in der zweiten Stuhlreihe wieder ein. Wie gesagt, vier andere Plätze von ca. 20 Stuhlreihen sind auch noch besetzt. Herr RA Heinz kommt zu uns und erklärt: „ Die Stromlosigkeit der Leitung ist festgestellt“. Eine Zeugenaussage unsererseits ist offensichtlich nicht mehr erforderlich. Wir haben also genau das verpasst, zu dem wir eigentlich hergekommen sind: Zu hören, wie unsere Sache verhandelt wird.

Wir vermuten, dass wir als Zeugen von Rechtsanwalt Heinz doch einen entsprechenden Druck gegen die technische Vertretung von Amprion aufbauen konnten, der zur Zugabe führte, wonach die Leitung seit Jahrzehnten ungenutzt war. Da fühlten sich die hohen Richter wohl von der Beklagten nicht korrekt informiert – zumal ja auch die Bundesrichterkollegen vom 7. Senat mit dem gleichen Fehler vom „Rückbau der 220-kV-Höchstspannungsfreileitung Bl.2339“ ihren Beschluss vom 28. Februar 2013 versehen hatten.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung werden die allseits bekannten Kriterien, wie magnetische und elektrische Strahlung, Lärmentwicklung, Erdverkabelung, Standsicherheit u. a. angesprochen, die durch die entsprechenden Gesetze und Verordnungen wohl nicht angreifbar sind.

Gegen 12:15 Uhr zieht sich das Gericht zur Beratung zurück, mit der Vorgabe um ca. 13:00 Uhr das Urteil verkünden zu wollen. Dann kommt das Hohe Gericht:

Im Namen des Volkes ergeht folgendes Urteil:

Der Planfeststellungsbeschluss ist rechtswidrig und nicht vollziehbar.

Habe ich das richtig gehört – was hat er denn eigentlich gesagt – Beklagte – Kläger – Streitwert 60 000,- Euro - alles geht durcheinander. Nehmen Sie Platz, es folgt die Begründung. Erst jetzt wird mir klar: Wir haben Recht bekommen. Wenn Sie wollen, können Sie jetzt den Verhandlungssaal verlassen – alle bleiben sitzen.

Wir kommen jetzt zu dem unter Punkt 2 aufgerufenen Verfahren: Frau E.-G. vertreten durch Herrn RA Dr. J. Heide. Nach diesem Antrag soll die neue Leitung im Bereich Hoxhöfe 400 m länger auf der südlichen Seite der Autobahn geführt werden und dann erst die Bahn überspannen. Sehr deutlich werden die Vorstellungen der Klägerin dargestellt. Eine Veränderung des Planes scheint uns durchaus möglich. Die Problematik ist aber das zweimalige Überspannen einer vorhandenen Leitung.

In der Stunde unserer Abwesenheit ist vermutlich schon Einiges über diese Angelegenheit gesprochen worden. Der Vorsitzende Richter unterbreitet Herrn RA Dr. Heide Vorschläge, wie er weiter verfahren könne. Im Grunde sagt er, dass er durch das erste Verfahren ja schon mitgewonnen habe, und gar nichts unternehmen müsse. Das in Aussicht genommene Verfahren beim Europäischen Gerichtshof könne man erst mal unterlassen, da ein ähnliches Verfahren dort schon anhängig sei und zwei Verfahren auch nicht schneller als Eines erledigt würden.

Anschließend geht es nur noch um die Verfahrenskosten. Die Vorschläge sind für uns nur schwer verständlich. Wollen Sie sich einigen, oder sollen wir einen Beschluss machen? Frau Oberregierungsrätin Ader von der Bezirksregierung Düsseldorf kann einer Kostenteilung vermutlich wegen mangelnder Kostenkompetenz nicht sofort zustimmen.“ Haben Sie kein Handy über das die Frage geklärt werden könnte? Wenn Sie telefonieren wollen, unterbrechen wir die Sitzung“.

Nachdem alle wieder an ihren Plätzen sind, erscheint auch das Hohe Gericht und bittet Platz zu nehmen. Haben Sie sich geeinigt? Ja, Kostenteilung. Zu Protokoll genommen – vorgelesen und genehmigt, Ja, Ja. Der Vorsitzende Richter erklärt die Sitzung für beendet, wünscht allen Beteiligten ein frohes Weihnachtsfest und eine gute Heimfahrt.

In dem anschließenden Gespräch mit RA Heinz wurde deutlich, dass die Stadt schon seit Jahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die Leitung für notwendig hielt. Die Bezirksregierung und Amprion hätten das unzutreffend anders gesehen.

Der Senat des Bundesverwaltungsgerichts, der den Eilbeschluss verfasst habe, hätte sich mit dieser Frage nicht tiefgreifend auseinandergesetzt. RA Heinz äußerte sich sehr erfreut, dass der 4. Senat nunmehr in der erforderlichen Tiefe diesen Punkt geprüft und sich der Auffassung der Stadt angeschlossen habe. Zudem machte RA Heinz deutlich, dass dies seines Wissens nach das erste höchstrichterlich erfolgreiche Verfahren gegen eine Hochspannungsleitung in den letzten Jahren gewesen sei. Und es sei auch sehr selten, dass es nach einem verlorenen Eilverfahren noch zu einem Gewinn des Hauptsacheverfahrens käme.

Wir verlassen das imposante Gerichtsgebäude mit guter Stimmung und greifen draußen erst zu den Handys. Den Vorsprung hatten sich die städtischen Mitarbeiter für die Veröffentlichung des Urteils erbeten. Der Weg zum Weihnachtsmarkt ist nicht weit, dort trinken wir auf den Erfolg einen Glühwein – diesmal vom Feinsten und mit Schuss- wir haben gewonnen! Den angebrochenen Nachmittag verbringen wir in der Leipziger Innenstadt – Thomaskirche mit dem Grab von J.S. Bach – Nikolaikirche, hier ging alles los – Museum der bildenden Künste – Hauptbahnhof mit toller Weihnachtsbeleuchtung.

Unser Zug geht um 17:43 Uhr nach Hannover; dann ICE bis Duisburg – da könnte man ja im Bistro-Wagen etwas essen und trinken. Kurz vor Hannover: Vollbremsung auf der Strecke - draußen alles Dunkel – Durchsage: Ist Polizei an Bord? Neben uns sitzt ein junger Polizist in Arbeitskleidung. Er zieht seine Stiefel an und geht. Wir haben ihn den ganzen Abend nicht wieder gesehen.

Neue Durchsage: Wir haben einen Personenschaden und können auf unbestimmte Zeit nicht weiterfahren. Nach einiger Zeit bringt das Zugbegleitpersonal für jeden eine Packung Mineralwasser und draußen laufen Leute mit Taschenlampen am Zug entlang. Weitab hinten links stehen jetzt Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht. Unser Zug 20:31 Uhr ab Hannover war sofort nicht mehr erreichbar, vielleicht der nächste?

Nach zweieinhalb Stunden setzt sich der Zug wieder in Bewegung; in wenigen Minuten sind wir in Hannover.

Das Problem: Es fahren keine Züge mehr. Nach Verlesung der wenigen Nahverkehrsverbindungen heißt es: Bitte wenden Sie sich an den Service-Point. Die Mitarbeiter der Bahn haben recht schnell eine Gruppe von 6 Personen für ein Großraumtaxi nach Düsseldorf und Krefeld gefunden und los geht es gegen 23:00 Uhr. Nach 3 Stunden Fahrt können wir als Erste am Kreisverkehr Im Benrader Feld aussteigen. Eckhard Dappen will um 2:00 Uhr noch ein wenig laufen – ich glaube er ist mit einem Schmunzeln im Gesicht durch unsere Straße gegangen.

Hans-Jürgen Schaefer

*Gewidmet: Herrn Hans-Dieter Flocken,
der diesen Prozess erst möglich machte.*

Anlage: Prozessbeteiligte

*Anlage: Prozessbeteiligte der Verhandlung über den Planfeststellungsbeschluss
Neubau der 380-kV-Leitung Fellerhöfe – St.Tönis am 17.12.2013*

*Gericht: Prof. Dr. Rubel Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht
Dr. Gatz Richter am Bundesverwaltungsgericht
Petz Richter am Bundesverwaltungsgericht
Dr. Decker Richter am Bundesverwaltungsgericht
Dr. Külpmann Richter am Bundesverwaltungsgericht*

*Kläger: Mertens Stadtverwaltung Krefeld, Zentraler Finanzservice und Liegenschaft
Doepcke Stadtverwaltung Krefeld, Fachbereich Umwelt*

Heinz Rechtsanwalt, vertritt die Stadt Krefeld

Dr. J. Heide Rechtsanwalt , vertritt Frau E.-G.

Beklagte: Frau Ader, Oberregierungsrätin, Bezirksregierung Düsseldorf

*Beigeladen: Herr N.N. Bird & Bird LLP, Düsseldorf, Rechtsanwalt
Frau N.N. Bird & Bird LLP, Düsseldorf, Rechtsanwältin*

Herr N.N. Amprion, vermutlich Techniker

Herr N.N. Amprion, vermutlich Techniker

Herr N.N. Amprion, vermutlich Techniker